

Wirtschaftsstandort Schwerin weiter gestärkt

## Schweizer Unternehmen investiert im Industriepark

Weitere große Neuansiedlung in Schwerin. Das Schweizer Medizintechnikunternehmen Ypsomed wird im Industriepark Schwerin ein neues Werk bauen. Das Unternehmen wird in einem ersten Schritt zehn Hektar im Industriepark an der neu gebauten Carl-Tackert-Straße erwerben. Um weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu haben, schließen sich zweimal fünf Hektar Optionsfläche an.

Große Freude über die Entscheidung für die Landeshauptstadt herrschen bei Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Wirtschaftsdezernent Bernd Nottebaum. „Nach Nestlé ist dies eine weitere wichtige Großinvestition in unserer Stadt. Das zeigt, dass Schwerin ein sehr guter Platz für Investitionen ist. Wir sind stolz, dass sich ein so international erfolgreiches Unternehmen bei uns einen neuen Standort aufbaut und zukunftsfähige Arbeitsplätze schafft“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Wirt-



Ab 2018 wird das Schweizer Unternehmen Ypsomed mit der Produktion von Medizintechnik im Industriepark Schwerin starten.

schaftsdezernent Bernd Nottebaum ergänzt: „In den vergangenen drei Jahren hat es einen regelrechten Schub bei Investitionen im Industriepark gegeben. Mittlerweile produzieren sieben Unternehmen mit rund 800 Beschäftigten im Industriepark. Mit dem börsennotierten Schweizer Unternehmen kommt nunmehr ein weiteres renommiertes, innovatives Unternehmen hinzu.“

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und der Wirtschaftsfördergesellschaft Invest-in MV wird die Stadt die weiteren Schritte zur Ansiedlung umsetzen.

### Hintergrund

Die Ypsomed Gruppe ist eine führende Entwicklerin und Herstellerin von Injektionssystemen für die Selbstmedikation. Im Spezialbereich Dia-

betes kann das Unternehmen auf über 30 Jahre Erfahrung verweisen. Das Unternehmen aus Burgdorf in der Schweiz stellt Insulinpumpen und Injektionssysteme sowie Pen-Nadeln zur Behandlung von Diabetes, Wachstumsstörungen, Unfruchtbarkeit und anderen therapeutischen Bereichen her. Ypsomed gilt als führendes Unternehmen bei Innovation und Technologie im Bereich Selbstmedikation.

© Ypsomed

**YPSOMED**  
SELF CARE SOLUTIONS

© Ypsomed

### Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

## Bundesfreiwilligendienst im Konervatorium ab 1. September

Das Konservatorium Schwerin sucht zum 01.09.2016 eine Frau oder einen Mann, die/der sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen einbringen möchte. Seit vielen Jahren haben Menschen mit Behinderungen jeden Alters die Möglichkeit, sich am Konservatorium Schwerin musikalisch zu betätigen. Sie nutzen entweder die Angebote in der Musikschule vor Ort oder die

Fachlehrerinnen kommen zum Unterricht in ihre jeweiligen Einrichtungen. Bei dieser Arbeit werden sie schon seit Jahren von Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten die Bereitschaft haben, auf Menschen mit Behinderungen zuzugehen. Weiter ist gewünscht - aber keine Bedingung - dass sie musikalische Grundkenntnisse auf einem Instrument haben. Zum

Aufgabenbereich des zukünftigen Bundesfreiwilligendienstleistenden gehören u. a. die Unterstützung des musikpädagogischen Fachpersonals im Gruppenunterricht, die Begleitung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei Proben und Auftritten, die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsräume, die Unterstützung beim Üben der Lernenden ohne die Anwesenheit der Fachlehrerin sowie die Durchführung von Hilfsdiensten

wie z. B. Reparatur- und Aufräumarbeiten, Hilfsarbeiten in der Verwaltung und im Instrumentenfondus sowie Botengänge zwischen den Einrichtungen. Interessenten melden sich bitte formlos per E-Mail bei Frau Leyk unter [mleyk@schwerin.de](mailto:mleyk@schwerin.de) Für Rückfragen steht Frau Leyk unter 0385 – 59 127 45 ab 16.08.2016 gern zur Verfügung. Danach erfolgt die Einladung zum Gespräch.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag\* 9 bis 12 Uhr

\*Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:  
**06.08., 20.08. und 03.09.2016**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:  
**06.08. und 03.09.2016**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385) 545 - 1010  
Fax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

## Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe: 19.08.2016

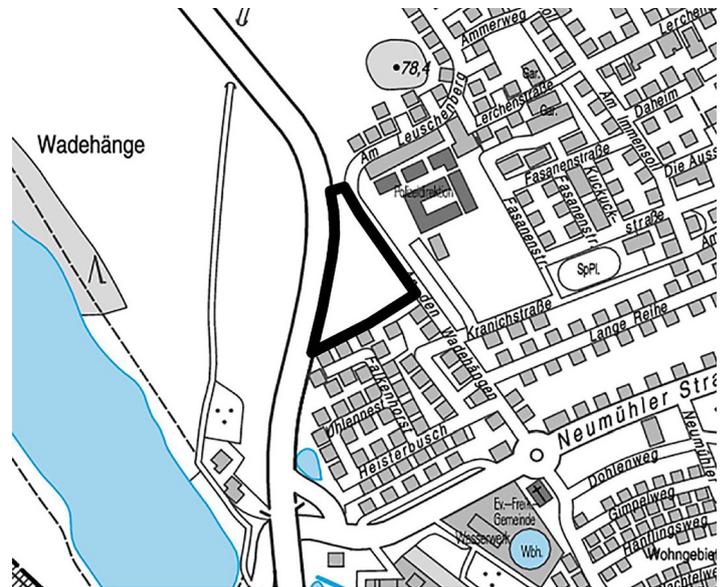
## Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 „Neumühle – An den Wadehängen“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 07.06.2016 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 „Wohngebiet Neumühle“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Aus einer Mischgebietsfläche, die seit Bestehen des Bebauungsplans nicht beansprucht wurde, soll eine Wohngebietsfläche entwickelt werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum



Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 „Neumühle – An den Wadehängen“

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97.16 „Wickendorf-West“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Stadtrand und grenzt unmittelbar an die Gemeinde Seehof an. Im Stadtteil Wickendorf bestehen Wohnbaupotentiale. Aus diesem Grund werden Bauflächen für eine aufgelockerte Bebauung ausgewiesen. Planungsziel ist, die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie die Einbindung der vorhandenen Freiraum- und Baustruktur, um einen attraktiven Wohnstandort zu schaffen.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum



Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“

## Heiraten in der Schleifmühle

Heiratswillige können sich ab sofort in der historischen Schleifmühle das Ja-Wort geben. Geheiratet werden kann in Schwerin in der Saison von Mai bis September von montags bis sonnabends. Eheschließungen sind darüber hinaus möglich im Alten Ratsaal im Rathaus, im Hochzeitszimmer des Stadthauses, im Gartensalon und Garten des Schleswig-Holstein-Hauses, in der historischen Bibliothek des Schweriner Schlosses, in der Sternwarte, auf einem Schiff der Weißen Flotte und in der Schleifmühle am Faulen See.

## Hinweis

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin, die mit Wirkung zum 01.09.2017 in Kraft tritt und die Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin zur Förderung des Sports wurden am 21. Juli 2016 unter [www.schwerin.de/expressbekanntmachungen](http://www.schwerin.de/expressbekanntmachungen) veröffentlicht und können dort nachgelesen werden.

# Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"

Der Hauptausschuss hat am 18.07.2016 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" beschlossen. Das Planungsgebiet liegt im Stadtteil Lankow und umfasst die Flächen des ehemaligen Internatskomplexes an der Gadebuscher Straße. Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 105.500 m<sup>2</sup>.

Der Bebauungsplan weist ein Wohngebiet für rd. 140 Wohneinheiten aus. Die Bebauungsstruktur setzt sich aus 60 Grundstücken für freistehende Einfamilienhäuser sowie ca. 80 Wohneinheiten im Reihen- und Geschosswohnungsbau zusammen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

**Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 08. August 2016 bis 07. September 2016**

in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen

können.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Prüfungen vor: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG; Belange von Naturschutz, Landschaft und Umwelt mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung; Artenschutzfachbeitrag mit Faunistischer Bestandserfassung sowie Kartierung von Brutvögeln, Fledermäusen sowie Amphibien.

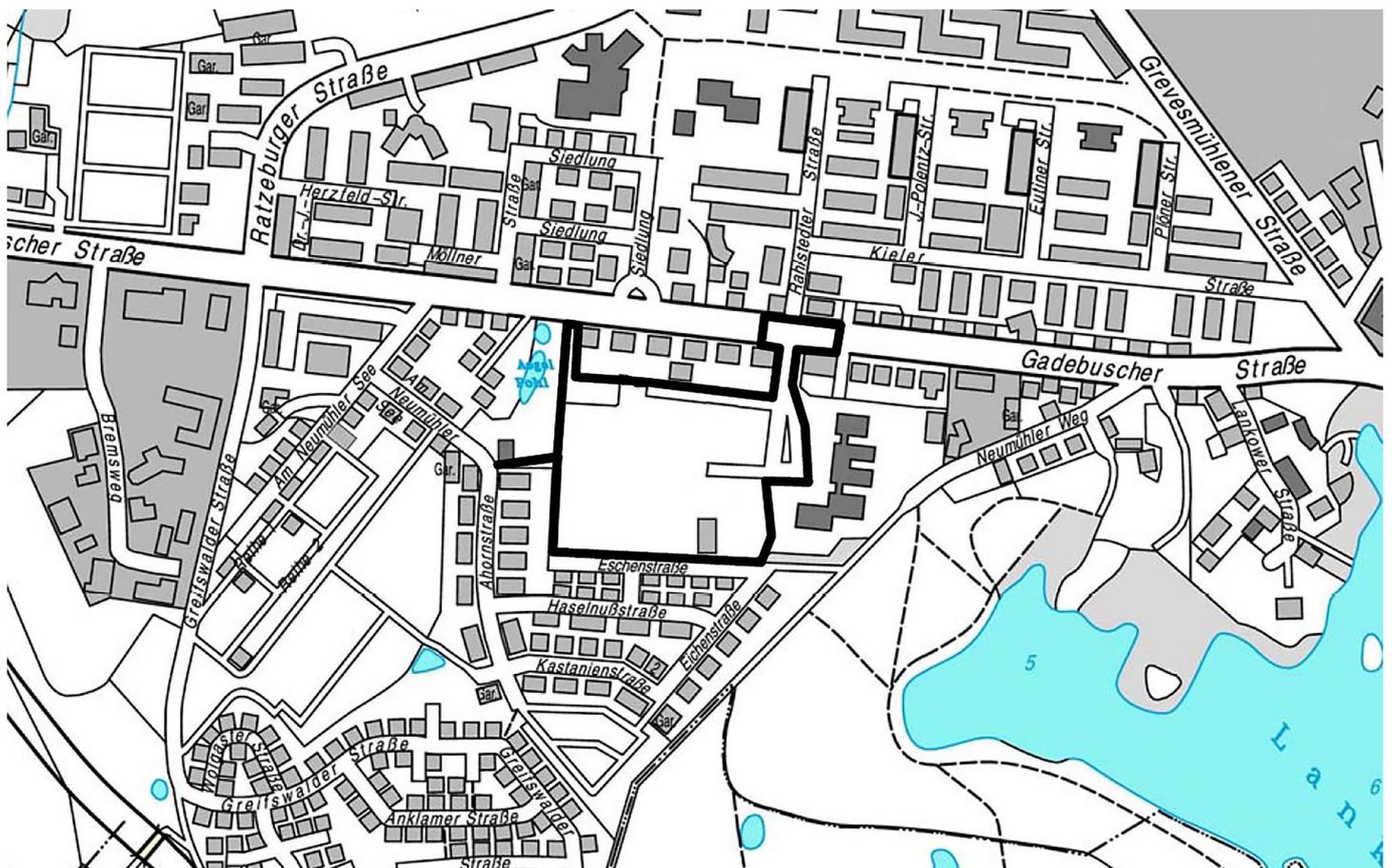
Inhaltliche Schwerpunkte sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die einschlägigen Schutzgüter wie z. B. Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt. Konkret sind Informationen über Auswirkungen der Planung auf Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse und Amphibien vorhanden.

Eine schalltechnische Untersuchung wurde durchgeführt. Ein geotechnischer Bericht sowie eine Altlastenuntersuchung liegen ebenfalls vor.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter [www.schwerin.de/bürgerbeteiligung](http://www.schwerin.de/bürgerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Schwerin, den 19.07.2016

Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum



# Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 93.15 „Südlich der Möwenburgstraße“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 93.15 „Südlich der Möwenburgstraße“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Werdervorstadt und grenzt nordöstlich an den innerstädtischen Bereich an. Südlich entlang der Möwenburgstraße bis zur Güstrower Straße erstrecken sich extensive gewerbliche Nutzungen und beräumte Grundstücke. In unmittelbarer Nähe des Plangebiets befindet sich das Grundversorgungszenrum „Güstrower Straße“. Die dort vorhandenen Einzelhandelsbetriebe erfüllen, in ihrer aktuellen Ausprägung, die Nahversorgungsfunktion für die umliegende Bebauung in ausreichendem Maße.

Das Planungsziel ist, die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsbetrieben zu steuern, mit dem Zweck die Funktion der Schweriner Innenstadt und der zentralen Versorgungsbereiche zu schützen und zu stärken. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten unzulässig. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich weiterhin nach § 34 BauGB.

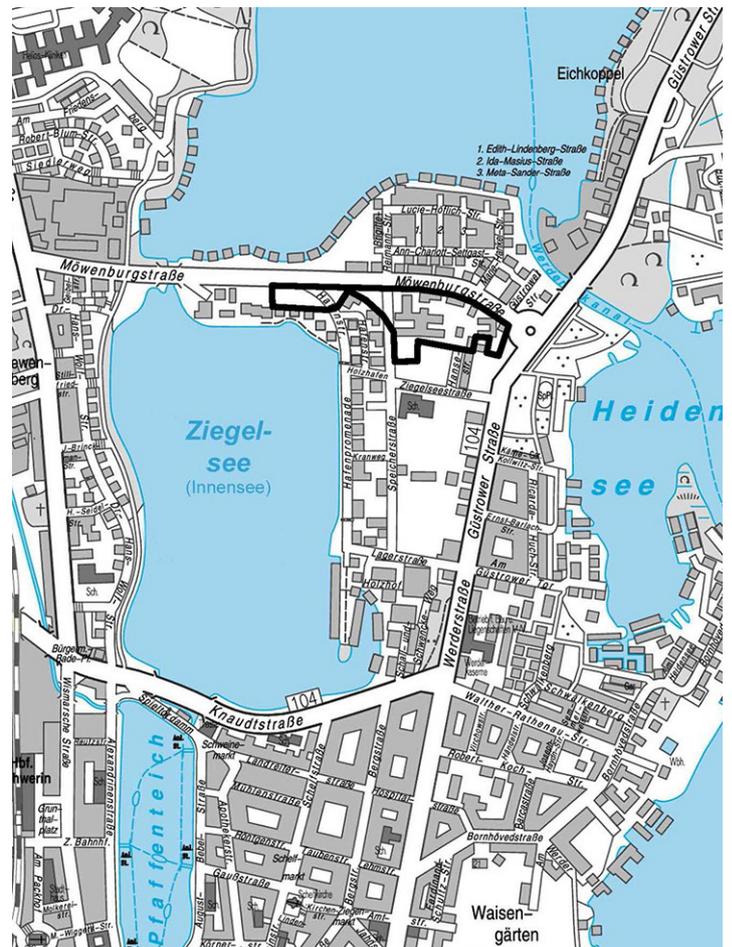
Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 08. August

bis zum 07. September 2016 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4.Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten, aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht, aber hätten geltend machen können.

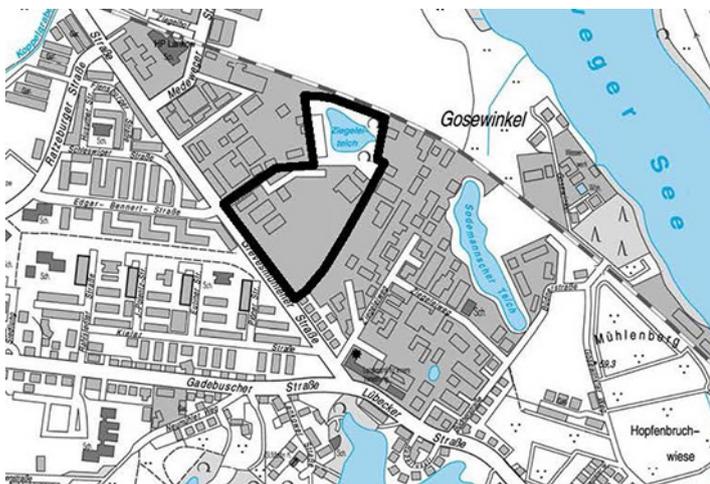
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum



Bebauungsplan Nr. 93.15 „Südlich der Möwenburgstraße“ der Landeshauptstadt Schwerin

# Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28.97.01/1 „Gewerbegebiet Lankow - Verkehrshof“ der Landeshauptstadt Schwerin



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28.97.01/1 „Gewerbegebiet Lankow - Verkehrshof“, der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28.97.01/1 „Gewerbegebiet Lankow - Verkehrshof“, aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten Schwerins im Stadtteil Lankow.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat 2002 die Fläche des ehemaligen Verkehrshofs erworben, mit dem Ziel, Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen. Bisher sind noch nicht alle Bauflächen veräußert worden, weil die Erschließung noch nicht vollständig erfolgt ist. Durch die bereits verkauften Flächen ergibt sich eine andere Erschließungsführung als im

Bebauungsplan vorgesehen.

Ziel der Planung ist, die Darstellung der veränderten Erschließungsführung anzupassen, mit dem Zweck, Gewerbeansiedlungen im Plangebiet zu etablieren.

Der Geltungsbereich der Änderung ist mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Ursprungsbebauungsplans identisch.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum